NIEDERSCHRIFT ÜBER DIE ÖFFENTLICHE SITZUNG DES GEMEINDERATS PIELENHOFEN VOM 29.10.2021

TOP 1 Aufstockung des bestehenden Einfamilienwohnhauses auf Fl.Nr. 71, Gemarkung Pielenhofen, Naabstraße

Das Vorhaben liegt im Innenbereich nach § 34 Abs. 1 BauGB. Ein Vorhaben ist planungsrechtlich zulässig, wenn es sich nach Art und Maß der baulichen Nutzung und der Bauweise in die Bebauung der näheren Umgebung einfügt und die Erschließung gesichert ist.

Zur Aufstockung des bestehenden Einfamilienhauses wird der bestehende Dachstuhl abgebrochen und die Gebäudeaußenwand um 1,37 m erhöht. Die Ausführung erfolgt als Brandwand. Das Dach wird als Satteldach mit einer Dachneigung von 40° errichtet. Die Gebäudehöhe erhöht sich um 2,20 m und beträgt nach Aufstockung 10,54 m.

Der Bestandsbau liegt in geschlossener Bebauung.

Das Vorhaben fügt sich in die Umgebungsbebauung ein. Die Erschließung ist gesichert. Die Nachbarunterschriften liegen vor.

Nach Auffassung der Verwaltung ist das Einvernehmen zu erteilen.

Beschluss:

Der Gemeinderat erteilt sein Einvernehmen.

einstimmig beschlossen Ja 10 Nein 0

Gesamtfortschreibung des Flächennutzungsplanes (FNP) der TOP 2 Gemeinde Pielenhofen; Vorentwurf des FNP mit integriertem Landschaftsplan

Im Flächennutzungsplan ist für das ganze Gemeindegebiet die sich aus der beabsichtigten städtebaulichen Entwicklung ergebende Art der Bodennutzung nach den voraussehbaren Bedürfnissen der Gemeinde in den Grundzügen darzustellen.

Der FNP ist ein Instrument der vorbereitenden Bauleitplanung. Bebauungspläne sind aus den Darstellungen des FNP zu entwickeln.

Der FNP der Gemeinde Pielenhofen datiert vom 15.01.1981 und wurde bisher sechs Mal in Teilbereichen geändert, zuletzt die 5. und 6. Änderung im Teilbereich des Neubaugebietes An den Klostergründen (24.08.2019).

Der Planungszeitraum des Flächennutzungsplanes umfasst etwa 15 Jahre und dieser sollte dann überprüft und ggfs. überarbeitet bzw. neu aufgestellt werden.

Der Gemeinderat hat am 02.10.2021 in einer Klausur erste Ideen zur Überarbeitung des Flächennutzungsplanes mit integriertem Landschaftsplan entwickelt. Stadtplaner Dipl. Ing. Bartsch hat hierzu einen ersten Planungsentwurf verfasst, der dem Gremium vorgestellt und erläutert wird.

Herr Bartsch war leider zu dem anberaumten Termin verhindert, deshalb hat 1. Bürgermeister Gruber den Flächennutzungsplan erklärt.

Verschiedene Ortsteile wurden besprochen.

Ein Gemeinderat weist darauf hin, dass ein Flächenmanagement sinnvoll wäre, bei dem beispielsweise geprüft wird welche Häuser leer stehen, um den Bedarf zu relativieren. Bürgermeister Gruber teilt mit, dass vom Stadtplaner Dipl. Ing. Bartsch bereits 2015 eine Erhebung durchgeführt wurde. Entsprechende Untersuchungen werden im Lauf des Verfahrens ohnehin erforderlich.

Beschluss:

Der Gemeinderat fasst den Beschluss zur Neuaufstellung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Pielenhofen.

Der Gemeinderat billigt den Vorentwurf des Flächennutzungsplanes mit integriertem Landschaftsplan und beauftragt die Verwaltung, das Beteiligungsverfahren nach § 3 Abs. 1 BauGB und § 4 Abs. 1 BauGB durchzuführen.

einstimmig beschlossen Ja 10 Nein 0

TOP 3 Neubau Feuerwehrgerätehaus; Planung Außenanlagen mit Umgriff (Bauhof, Schützenheim, Heizhaus)

Das Planungsbüro Hollweck hat zur Gestaltung der Außenanlagen im unmittelbarem Umgriff des Feuerwehrhausneubaus sowie der dazugehörenden Fw-Zufahrt und der Parkplätze für die Feuerwehr erstellt.

Darüber hinaus wurde der weitere Umgriff mit Innenhof, Besucherparkplätze, Zufahrten und Gehweg überplant.

Die Planung wird dem Gemeinderat zur Genehmigung vorgestellt.

Im Gemeinsamen Austausch einigte man sich auf folgende Ausführung:

Beim Aufgang zum Heizhaus soll eine Warnbake angebracht werden, um einen Gefahrbereich auszuschließen.

Der Gehweg soll im Zufahrtsbereich des Feuerwehrhauses rotbraun markiert werden.

Der Pflanzstreifen in Verlängerung der Nordseite des Feuerwehrhauses soll um die Hälfte verkürzt werden.

Der Parkplatz auf der Nordseite des Schützenheimgebäudes soll nicht in Pflaster, sondern in Schotter ausgeführt werden.

Der Gehweg auf der Nordseite des Schützenheimgebäudes soll verlängert werden und nach der asphaltierten Zufahrt zum Parkplatz auf der Westseite des Bauhofgebäudes enden.



Beschluss:

Der Gemeinderat genehmigt die vorgestellte Planung des Ingenieurbüros Hollweck vom 21.10.2021 zur Gestaltung der Außenanlagen im Umgriff des Feuerwehrgebäudes sowie im weiteren Umgriff der ehemaligen Klosterökonomie (Parkplätze, Zufahren, Gehweg, Grünflächen) mit den dargestellten Änderungen.

einstimmig beschlossen Ja 10 Nein 0

örtliche Rechnungsprüfung 2019; a) Bericht über die Rechnungsprüfung b) Feststellung des Rechnungsergebnisses c) Entlastung des Bürgermeisters

a) Die Vorsitzende des Rechnungsprüfungsausschusses, Gemeinderätin Waltraud Zink, berichtet über die örtliche Rechnungsprüfung 2019.

Analog zu den vergangenen Jahren wurden schwerpunktmäßig die Haushaltsüber- und unterschreitungen geprüft, die sich aufgrund der vorgelegten Haushaltsüberwachungslisten ergeben haben. Weiterhin fand eine Prüfung der Jahresrechnung, der Zeit- und Sachbücher sowie der Belege statt. Alle Abweichungen konnten geklärt werden.

Zum Ausgleich der Jahresrechnung war eine Entnahme aus der allgemeinen Rücklage i. H.v. € 166.316,77 erforderlich.

Die geprüften Haushaltsstellen wurden ausführlich besprochen und waren belegt. Während der Prüfung blieben keine Fragen offen.

Die Kassenführung der Mitarbeiterin der Kämmerei ist schlüssig und nachvollziehbar. Frau Schlegls korrekte und akkurate Arbeit sowie ihr umfassendes Wissen sind ausdrücklich hervorzuheben. Der Rechnungsprüfungsausschuss bedankt sich für die angenehme und konstruktive Zusammenarbeit vor und während der Rechnungsprüfung.

Der Rechnungsprüfungsausschuss empfiehlt dem Gemeinderat, der Jahresrechnung zuzustimmen und dem ersten Bürgermeister die Entlastung zu erteilen.

b) Feststellung des Rechnungsergebnisses

Der Bericht über die örtliche Rechnungsprüfung für das Haushaltsjahr 2019 wurde bekannt gegeben. Die im Haushaltsjahr 2019 angefallenen überplanmäßigen und außerplanmäßigen Ausgaben werden, soweit sie erheblich sind und die Genehmigung nicht schon in früheren Beschlüssen des Gemeinderats erfolgt ist, gemäß Art. 66 Abs 1. GO nachträglich genehmigt.

Die Jahresrechnung für das Haushaltsjahr 2019 wird gemäß Art. 102 Abs. 3 GO mit folgendem Ergebnis festgestellt:

Beträge in Euro

	2019		2018
	Haushaltsansa	tz Rechn.Ergebnis	Rechn. Ergebnis
Verwaltungshaushalt	2.641.816 €	2.685.776,68 €	2.461.988,49 €
Einnahmen und Ausgaben			
Vermögenshaushalt	1.472.850 €	810.389,76 €	2.015.785,96 €
Einnahmen und Ausgaben			

Stand der Schulden und der Rücklagen

	Stand zu Beginn des lfd. Jahres	Zugang	Abgang	Stand am Ende des Haus- haltsjahres
Schulden	1.604.952		86.965	1.517.987
Rücklagen	719.080,08€		166.316,77 €	552.763,31 €

Beschluss:

Zu b)

Die Jahresrechnung wird, wie im Sachverhalt dargestellt, festgestellt.

Zu c)

Der Gemeinderat beschließt die Entlastung für den 1. Bürgermeister zur Rechnungslegung des Jahres 2019.

einstimmig beschlossen Ja 10 Nein 0

TOP 5 Genehmigung von überplanmäßigen Ausgaben; hier: Erneuerung eines Unterflurhydranten am Wiesenweg

Bei einer Überprüfung der Hydranten im Ortsbereich wurde durch Mitglieder der Feuerwehr Pielenhofen festgestellt, dass ein Oberflurhydrant im Wiesenweg undicht ist. Nach Rücksprache mit dem Wasserzweckverband Pettendorf wurde mitgeteilt, dass der Hydrant aus dem Jahr 1933 stammt und für diesen keine Ersatzteile mehr zu bekommen sind. Deshalb erteilte 2. Bgm. Schmid dem Wasserzweckverband den Auftrag, einen neuen Hydranten einzubauen.

Da in den letzten Jahren nur kleinere Reparaturarbeiten an den Hydranten notwendig waren, sind bei der betreffenden Haushaltsstelle 1300.51000 lediglich 500 Euro Haushaltsansatz vorhanden.

Die Kosten für den Austausch des Hydranten betragen 3.535,83 Euro, so dass eine überplanmäßige Ausgabe in Höhe von 3.035,83 Euro vorliegt.

Ein Gemeinderat teilt mit, dass er vom Wasserzweckverband darüber informiert wurde, dass beim Öffnen der Sperrschieber besondere Vorsicht angebracht ist. Lt. 1. Bürgermeister Gruber soll demnächst ein Termin mit der Feuerwehr und dem Wasserzweckverband vereinbart werden um die korrekte Handhabung abzuklären.

Beschluss:

Der Gemeinderat genehmigt die überplanmäßigen Ausgaben in Höhe von 3.035,83 Euro bei der Haushaltsstelle 1300.51000. Diese haben sich dadurch ergeben, dass im Wiesenweg ein defekter Oberflurhydrant ausgetauscht werden musste.

einstimmig beschlossen Ja 10 Nein 0

TOP 6 Informationen des Bürgermeisters

Informationen des Bürgermeisters

Adventsmarkt

Nach derzeitigem Stand findet 2021 wieder ein Adventsmarkt statt. Bei einer Vorständebesprechung waren sich die Vereine einig, den Adventsmarkt unter Einhaltung der 3-G-Regel, mit abgesperrten Bereich und Einlasskontrollen durchzuführen.

Dirtbahn

Die Gemeinde hat beim Landratsamt eine Baugenehmigung eingereicht. Zwischenzeitlich hat das Landesamt für Denkmalpflege Bedenken geäußert, da im Bereich des Grundstücks eventuell Bodendenkmäler vorhanden sein könnten. Es findet demnächst ein Ortstermin mit dem Landesamt für Denkmalpflege statt. Zudem liegt das Vorhaben im Hochwasserbereich. Aus diesem Grund sind weitere Aufschüttungen und Abgrabungen nicht möglich. Eine weitere Abklärung ist erforderlich.

Regionales Entwicklungskonzept Region Regensburg

Das regionale Entwicklungskonzept des Landkreises Regensburg wird derzeit erstellt und wird viele Lebensbereiche der Bürgerinnen und Bürger vor Ort berühren. Das Landratsamt hat den Gemeinden die Möglichkeit eingeräumt zum Entwurf des Entwicklungskonzeptes Stellung zu nehmen.

Silvesterfeuerwerk

Bürgermeister Gruber berichtet über ein Gespräch mit einem Rohrdorfer Bürger, der die gewerbliche Erlaubnis zum Abbrennen von Feuerwerken hat. Die Idee wäre eine von den Vereinen organisierte Silvesterfeier mit gemeinsamem Feuerwerk aus Umweltschutzgründen abzuhalten. Dies könnte mit dem Aufruf verbunden werden privat auf das Abbrennen von Feuerwerken zu verzichten. Auf Grund der derzeitigen Corona-Situation lässt sich eine solche Silvesterfeier in diesem Jahr nicht realisieren. Bei der Vereinsvorständebesprechung im nächsten Jahr sollte abgeklärt werden, ob eine Silvesterfeier in dieser Form im nächsten Jahr geplant werden kann.

TOP 7 Anfragen und Bekanntgaben

Anfragen und Bekanntgaben

Eine Gemeinderätin fragt im Auftrag von Bürgern nach, ob das im Herbst herabfallende Laub bei der Kreuzung am Landlforst von den Gemeindearbeitern entsorgt werden kann. Bürgermeister Gruber teilt daraufhin mit, dass der Bauhof unmöglich im Herbst in allen Gemeindeteilen und in allen öffentlichen Grünanlagen das Laub entfernen kann. Dafür reichen die Kapazitäten nicht aus. Er bittet die Anlieger die Gemeinde diesbezüglich zu unterstützen und das Laub selbst zu entfernen. In diesem Zusammenhang verweist er auch auf die Straßenreinigungsverordnung, wonach die Bürgerinnen und Bürger die Gehwege reinigen und säubern müssen. Dies gilt auch für herabfallendes Laub.

3. Bürgermeisterin Ulrike Kappl teilt mit, dass in der Partnergemeinde Cerrione vom 24.02.2022 – 28.02.2022 eine Veranstaltung stattfindet zu der 20 Personen aus der Gemeinde Pielenhofen erwartet werden (abhängig von der Corona-Situation). Das Thema der Veranstaltung lautet: Solidarität in Zeiten der Coronapandemie. Hierzu soll auch ein Fotowettbewerb stattfinden. Im November 2021 findet noch eine Online-Sitzung statt bei der das weitere Vorgehen festgelegt werden soll. Bei dem Städtepartnerschaftspreises "Preis der Präsidenten" wurden die Gemeinden Pielenhofen und Cerrione leider nicht berücksichtigt

Am 08.11.2021 fand eine Online-Sitzung mit der Partnergemeinde aus Crecy la Chapelle statt. Gerne würde man weitere Veranstaltung planen, leider ist die Planung durch die momentane Pandemie sehr schwierig. Aber der virtuelle Kontakt wird aufrechterhalten.